

## Das aktuelle theologische Buch

HILBERATH BERND JOCHEN/PANNENBERG WOLFHART (Hg.), *Zur Zukunft der Ökumene. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“*. (Themen der Katholischen Akademie in Bayern). Friedrich Pustet, Regensburg 1999. (184). Kart. DM 34,-.

Der „Streit um die Rechtfertigung“ dürfte vielen Christen an der Basis als unverständliche und letztlich überflüssige Auseinandersetzung erscheinen. Haben die Kirchen gegenwärtig nichts anderes zu tun, als sich mit Lehrverurteilungen und theologischen Problemen aus dem 16. Jahrhundert zu befassen? Wer kann von sich behaupten, daß ihn/sie die „Rechtfertigung aus dem Glauben“ tatsächlich interessiert und beschäftigt?

Diesem ersten Eindruck steht die überraschende Erfahrung gegenüber, daß der Diskussionsprozeß zwischen evangelischen und katholischen Gesprächspartnern zu regen theologischen Stellungnahmen führte und mitunter großes öffentliches Interesse fand. Von daher lohnt sich vielleicht doch ein Blick auf die „Sache“, die eine der lebhaftesten Auseinandersetzungen in der Theologie der letzten Jahrzehnte hervorgerufen hat.

Der „Streit um die Rechtfertigungslehre“ betrifft den *fundamentalen theologischen Dissens* zwischen den evangelischen Kirchen einerseits und der römisch-katholischen Kirche andererseits, der – gemeinsam mit anderen Faktoren – zur Trennung dieser Kirchen geführt hatte. Gemeint ist mit dem (ursprünglich juristischen) Begriff „Rechtfertigung“ einfach *das, was Gottes Heilshandeln in Jesus Christus am Menschen bewirkt*. Für Martin Luther stellt die Rechtfertigung den alles entscheidenden Grundsatz der Theologie und des Glaubens dar, mit dem die Kirche steht und fällt. Es gehört zur innersten Überzeugung der Reformation, daß der Mensch sein Heil *sola fide* allein durch den Glauben zugesprochen erhält – radikal vorgängig und unabhängig zu jeder Form einer Mitwirkung. Gegenüber dieser Zuspitzung vertrat das Konzil

von Trient (1545–1563) den Standpunkt, daß die „Rechtfertigung“ einen von mehreren Aspekten der Erlösung ausmache und dem Gläubigen dabei eine gewisse Form der Mitgestaltung zukomme. Gegenseitige Verurteilungen trugen in der Folge dazu bei, daß sich der katholisch-evangelische Lehrgegensatz durch Jahrhunderte verfestigte. Erst die ökumenische Bewegung im 20. Jahrhundert brachte wieder einen Gesprächsprozeß in Gang, der – nach jahrzehntelangen Vorarbeiten – zu einer „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1997) führte. Während der Lutherische Weltbund feststellte, daß die katholische Lehre, wie sie in dieser Gemeinsamen Erklärung (= GE) formuliert wurde, von den Verurteilungen der lutherischen Bekenntnisschriften *nicht (mehr)* getroffen werde, stimmte die röm.-kath. Kirche in ihrer offiziellen Antwort vom 25. Juni 1998 diesem Text *nur mit Vorbehalt* zu. Es zeichnet sich nun allerdings eine endgültige Beilegung des „Streits um die Rechtfertigung“ ab; für den 31.10.1999 ist die Unterzeichnung der GE durch den Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes und den Präsidenten des Vatikanischen Einheitssekretariats geplant.

Vorliegender Sammelband – das darf gleich vorweg gesagt werden – eignet sich vorzüglich, um diesen komplexen Diskussionsprozeß und seine theologischen Implikationen besser verstehen zu können. Die insgesamt acht Beiträge, verfaßt von evangelischen und katholischen Theologen (Reinhard Frieling, Otto Hermann Pesch, Harald Wagner, Wolfhart Pannenberg, Bernd Jochen Hilberath, Christoph Schwöbel, Paul-Werner Scheele und Hans Christian Knutz), gehen zurück auf eine gemeinsame Tagung, die im April 1998 in Tutzing stattfand, und beleuchten den theologischen, historischen und praktisch-ökumenischen Kontext der GE. Das Anliegen dieser Publikation ist es zum einen, Rechenschaft zu geben über die Differenzen der Rechtfertigungslehre, zugleich aber *Wege der Verständigung* aufzuzeigen. Die grundlegende Überzeugung, die sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Beiträge zieht, läßt sich wohl in zwei Thesen

zusammenfassen: 1. Die Konflikte des 16. Jahrhunderts beruhen sowohl auf einem Dissens in der Sache selbst als auch auf sprachlichen Mißverständnissen. 2. In bezug auf die Rechtfertigungslehre läßt sich ein Konsens formulieren, der die Positionen der evangelischen und katholischen Theologie als *unterschiedlich bleibende* Ausprägungen *einer* gemeinsamen Hoffnung begreift. – Diese Thesen sollen noch etwas näher ausgeführt werden:

1. In den konfessionellen Gegensätzen der nachreformatorischen Zeit drückt sich tatsächlich ein sachlicher Dissens in bezug auf die theologische Anthropologie aus: Es ist eben ein nicht zu harmonisierender Unterschied, ob dem Menschen eine Fähigkeit zur Mitwirkung („cooperatio“) zugesprochen wird oder ob er dem Geschehen der Rechtfertigung als rein Empfangender („mere passive“) gegenübersteht; ob das „sola gratia“ ein echtes Wachstum der Gnade ausschließt oder begründet; ob der Mensch durch die Taufe als gerecht „anerkannt“ wird oder real „umgewandelt“ wird; ob die Freiheit zum Bösen („Konkupsistenz“) wirklich „Sünde“ genannt werden kann oder nicht. Und die entscheidende Frage schließlich lautet, ob die Rechtfertigung der fundamentale Grundsatz der christlichen Lehre ist oder (nur) eines von mehreren Kriterien.

Wer diese Unterscheidungen bloß für ein theologisches Glasperlenspiel hält, möge bedenken, daß die Option für die (klassische) evangelische beziehungsweise katholische Position darüber entscheidet, ob es zum Beispiel eine theologische Wertschätzung der Humanwissenschaften geben kann beziehungsweise soll; ob Formen „politischer Theologie“ vom Glauben her überhaupt begründbar sind; ob bestimmte Ansätze neuerer Schriftauslegung legitim sind oder nicht; ob kirchliche Strukturen einen echten Anspruch erheben dürfen usw. Reinhard Frieling weist in seinem Beitrag ganz klar auf diese Differenz hin: „Es stehen sich zwei theologische Modelle gegenüber, die jeweils in der Christologie, der Ekklesiologie und der Anthropologie erkenntnistümlich die Akzente verschieden setzen“ (14).

Zugleich wird aber deutlich, daß die katholisch-evangelischen Verurteilungen auf Mißverständnissen beruhen, weil sowohl die Reformatoren als auch die Konzilsväter von Trient das theologische Anliegen des jeweils anderen nicht wirklich verstehen konnten. Dies gilt in besonderer Weise vom Glaubensbegriff: Stellt für Luther der Glaube den „Grundakt und die Grundhaltung reinen Empfangens“ (38) dar, versteht ihn das Konzil von Trient als „die objektive und zur Zustimmung verpflichtende Wahrheit der Offenbarung Gottes in der kirchlichen Lehre“ (45). Von daher läßt sich besser verstehen, wie es möglich war, daß beide Seiten zwar vom „Glauben“ redeten, aber diesen Begriff unterschiedlich auffaßten: Luther meinte mit „Glauben“ eine existentielle Gewissensentscheidung, der in der Tat nichts mehr hinzugefügt zu werden braucht; die Katholiken faßten den Glaubensbegriff enger und betonten den Aspekt der verstandesmäßigen Annahme der Offenbarung, der verständlicherweise nur im Zusammenhang weiterer Dimensionen (Liebe, „gute Werke“ usw.) verständlich und vollständig ist.

2. Auf diesem Hintergrund wird das Anliegen der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ klar: Weder sollen traditionelle Formeln einfach wiederholt werden noch theologische Differenzen unsauber harmonisiert werden; vielmehr geht es darum, Ökumene als „Dolmetschen“ (9) zu verstehen: Wie läßt sich zum Beispiel die Absicht Luthers, die Unverfügbarkeit des Evangeliums zu wahren, auf „katholisch“ formulieren? Und wie kann etwa das katholische Anliegen, die Neugestaltung des Menschen durch den Glauben erfahrbar zu machen, von den Kirchen der Reformation ernstgenommen werden? Hier bedarf es einer sensiblen *ökumenischen Hermeneutik*, die die christlichen Kirchen dazu anleitet, von der gemeinsamen Hoffnung des Glaubens Zeugnis zu geben.

Der Sammelband „Zur Zukunft der Ökumene“ gibt nüchtern und (selbst)kritisch Einblick in eine Teiletappe des mühevollen Weges der gegenseitigen Verständigung und macht Mut zum Dialog in einer

schwierigen Zeit. Gerade dadurch verdient dieses Werk ein großes Maß an Aufmerksamkeit.

Linz

*Franz Gmainer-Franzl*